



Radeberg, 17.12.2020

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 16.12.2020
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 18:58 Uhr
Sitzungsort: 01454 Radeberg, Kaiserhof, Kaisersaal, Hauptstraße 62
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Detlev Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Steffi Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadträtin	
Dirk Hantschmann	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Dr. Ulrich Hensel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Frank Höhme	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Andreas Känner	Fraktion CDU	Stadtrat	
Jürgen Kindermann	Fraktion AfD	Stadtrat	
Uwe Kirchner	Fraktion AfD	Stadtrat	
Ronny König	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Dr. Karl-Wilhelm Leege	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Thomas Lück	Fraktion CDU	Stadtrat	
Roswitha Ohl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	

Toralf Otto	Fraktion AfD	Stadtrat	
Ingrid Petzold	Fraktion CDU	Stadträtin	
Birgit Ranft	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Jens Richter	Fraktion AfD	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Frank Schörnig	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Holger Wedemeyer	Fraktion CDU	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Manuela Bräunig		Leiterin EB Abwas- serentsorgung	
Jeannette Förster		Kämmerin	
Elisa George		Protokollführerin	
Elke Müller		Ordnungsamtsleite- rin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Astrid Wache		Hauptamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Ober- bürgermeisters	

Es fehlen:

Mitglieder			
Prof. Dr. Andreas Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Matthias Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	unentschuldigt
Roland Schmidt	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	unentschuldigt
Frank-Peter Wieth	Fraktion CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat

T A G E S O R D N U N G

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 **SR092-2020**
Ausscheiden aus dem Stadtrat und Nachrücken in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg
- 3 Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates nach § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Stadträte / Informationen
- 6 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 7 **SR086-2020**
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftshof
- 8 **SR088-2020**
Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftshof Radeberg
- 9 **SR089-2020**
Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung
- 10 **SR087-2020**
Vergabe der Einrichtung eines Chemiekabinettes für die Pestalozzischule Oberschule Radeberg an die Firma Hohenloher
- 11 **SR093-2020**
Sanierung der Elektroinstallation mit anschließender Renovierung der Bewohner- und Dienstzimmer
- 12 **SR081-2020**
Öffentliche Widmung "Schmiedegasse" Ullersdorf
Abwägung der eingegangenen Einwendungen
- 13 **SR085-2020**
1. Änderung der Ergänzungssatzung "Langebrücker Str., T.v. Flstck. Nr. 230/32, OT Liegau - Augustusbad"
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage
- 14 **SR091-2020**
5. Änderung B - Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost"
- Satzungsbeschluss
- 15 Verschiedenes

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 24 Stadträten sind 19 anwesend).

**TOP 2 : SR092-2020
Ausscheiden aus dem Stadtrat und Nachrücken in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg**

Der Stadtrat stellt fest, dass durch das Ableben von Frau Dr. Cordula Heß ihr Mandat im Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg erloschen ist.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt als festgestellte Ersatzperson Herr Frank Schörnig nach.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 3 :
Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates nach § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO**

Herr Lemm verpflichtet Herrn Schörnig nach § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO wie folgt:

*„Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können
im Interesse der Großen Kreisstadt Radeberg führen,
Verfassung und Recht achten und verteidigen
und Gerechtigkeit gegenüber Allen üben werde.
So wahr mir Gott helfe.*

(20 Stadträte anwesend)

**TOP 4 :
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 5 :
Anfragen der Stadträte / Informationen**

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 6 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020 wird gebilligt.

**TOP 7 : SR086-2020
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftshof**

Gemäß § 34 (1) SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftshof Radeberg fest.

Der Stadtrat beschließt:

1. die Übertragung des Flurstückes 575/15 mit einer Fläche von 9.297 m² sowie des Büro- und Sozialgebäudes mit Funktionshalle einschließlich der Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen und Vermögensgegenstände am Standort Bruno-Thum-Weg 8 von der Großen Kreisstadt Radeberg an den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftshof mit Nutzungsbeginn 17.04.2019.
2. den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 50.495,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 8 : SR088-2020
Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftshof Radeberg**

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftshof wie folgt fest:

1. Summe der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschließlich des voraussichtlichen Gewinns/Verlusts

	EUR
Summe Erträge	1.503.940
Summe Aufwendungen	1.487.670
Ergebnis	16.270

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	197.770
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	83.800
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamt	113.970

- | | | |
|----|---|----------------|
| 3. | Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 EUR |
| 4. | Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 EUR |
| 5. | Höchstbeträge der Kassenkredite | 200.000,00 EUR |

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 9 : SR089-2020
Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung**

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlustes

	EUR
Summe Erträge	5.218.844
Summe Aufwendungen	4.954.847
Ergebnis	263.997

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	446.243
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.671.070
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.265.489
Gesamt	+40.662

- | | | |
|----|--|-------------|
| 3. | Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: | 1.950.663 € |
| 4. | Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| 5. | Höchstbeträge Kassenkredite: | 300.000 € |

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 : SR087-2020

Vergabe der Einrichtung eines Chemiekabinettes für die Pestalozzische Oberschule Radeberg an die Firma Hohenloher

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Einrichtung des Chemiekabinettes inkl. des Vorbereitungsraumes für die Pestalozzi-Oberschule Radeberg in Höhe von 180.509,21 EURO an das Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH Co. KG.

Die Finanzierung erfolgt über einen Haushaltsausgaberest in Höhe von 162.412,41 € und 18.096,80 € werden aus dem Ergebnishaushalt der Schule des Jahres 2020 gedeckt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 11 : SR093-2020

Sanierung der Elektroinstallation mit anschließender Renovierung der Bewohner- und Dienstzimmer

Auf Rückfrage von Herrn Dauphin ändert Herr Lemm die Beschlussvorlage wie folgt:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die *Projektierungsleistung Sanierung* der Elektroinstallation (Starkstromanlage, Fernmelde- und informationstechnische Anlage) mit anschließender Renovierung der Bewohner- und Dienstzimmer (Maler- und Bodenlegearbeiten) in Höhe von 1.114.253,14 € an die Firma Planungsbüro D.I.E.PROJEKT GmbH. Das vorläufige Planungshonorar für die Leistungsphasen 1-8 (LPH 1-8) beträgt netto 252.827,04 € und brutto 300.864,61 € (19%).

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 12 : SR081-2020

**Öffentliche Widmung "Schmiedegasse" Ullersdorf
Abwägung der eingegangenen Einwendungen**

Herr Schöffl verlässt um 18:35 Uhr die Sitzung (19 Stadträte anwesend).

Herr Schöffl nimmt um 18:38 Uhr an der Sitzung teil (20 Stadträte anwesend).

Herr Lemm verweist auf die Austauschvorlage, die nach der Beratung im Ortschaftsrat Ullersdorf erstellt wurde. Aufgrund der Empfehlung des Ortschaftsrates stimmt Herr Lemm die Variante 1 wie folgt ab:

Der Stadtrat entscheidet nach Abwägung der eingegangenen Einwendungen zwischen folgenden Varianten:

1. Der Stadtrat beschließt die vollständige Einziehung des fußläufigen Teilstückes des Eigentümerweges Nr. 16 des Bestandsverzeichnisses Ortsteil Ullersdorf „Schmiedegasse“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Einziehungsverfügung zu erstellen, öffentlich bekanntzumachen sowie alle für die Einziehung notwendigen Vorgänge durchzuführen.
Die Eigentümer haben die Entwässerung der Flächen auf eigene Kosten sicherzustellen.
Die Stadt Radeberg wird die notwendigen Festlegungen gegenüber den Eigentümern treffen.
- ~~2. Der Stadtrat beschließt, den Weg nicht einzuziehen, sondern in die Baulast der Stadt Radeberg zu übernehmen und weiterhin für die Öffentlichkeit nutzbar zu halten.~~

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Enthaltung 3

TOP 13 : SR085-2020

1. Änderung der Ergänzungssatzung "Langebrücker Str., T.v. Flstck. Nr. 230/32, OT Liegau - Augustusbad"
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Langebrücker Str., T.v. Flstck. Nr. 230/32, OT Liegau - Augustusbad", i.d.F. vom 19.11.2020, wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach den Bestimmungen von § 13 BauGB die Offenlage durchzuführen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 : SR091-2020

5. Änderung B - Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost"
- Satzungsbeschluss

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“ i.d.F. vom 07.05.2020 mit red. Änderung vom 10.09.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den Änderungen in den textlichen Festsetzungen – Teil B wird als Satzung beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 15 :
Verschiedenes**

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Detlev Dauphin
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Matthias Hänsel
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa George
Protokollführerin